

*Auflage 4*

Planungsgruppe Prof. Seiferl Biodieng-Landschaft-Verkehr
Eing. 19. JULI 2017
Zur Bearbeitung _____



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Planungsgruppe  
Prof. Dr. V. Seiferl  
Breiter Weg 114

35440 Linden-Leihgestern

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/2-2017/1  
Dokument Nr.: 2017/202931  
Bearbeiter/in: Astrid Josupeit  
Telefon: +49 641 303-2352  
Telefax: +49 641 303-2197  
E-Mail: astrid.josupeit@rpgi.hessen.de  
hch-lw  
Ihr Zeichen: hch-lw  
Ihre Nachricht vom: 19.06.2017  
Datum: 17. Juli 2017

**Bauleitplanung der Stadt Leun**  
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuerwehr“ im  
Stadtteil Biskirchen

Verfahren nach §4(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.06.2017, hier eingegangen am 21.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung  
wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde  
Bearbeiterin: Frau Bernhardt, Dez. 31, Tel. 0641/303-2428

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 07.06.2017; ausgehend von den nun  
vorliegenden Planungsunterlagen ist die Planung mit den Festlegungen des RPM  
2010 vereinbar.

Grundwasser, Wasserversorgung  
Bearbeiterin: Frau Schweinsberger, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4138

Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte  
Bearbeiter: Herr Hering, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4217

Aus Sicht des Dezernates bestehen gegen die FNPÄ keine Bedenken.

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

Nachsorgender Bodenschutz:

In der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt u. Geologie (HLNUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

**Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.**

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen -soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte)- in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Lahn-Dill-Kreises und bei der Stadt Leun einzuholen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Für die Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Februar 2011 eine Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ erstellt, veröffentlicht und allen hessischen Städten und Gemeinden zur Anwendung empfohlen. Ich bitte diesen Punkt mit den daraus resultierenden Maßnahmen künftig gesondert aufzuführen.

Grundsätzliche Ziele sind u. a.:

- Sparsamer und schonender Umgang mit Boden (Standortalternativen)
- Bodenbetrachtung an Hand natürlicher Bodenfunktionen, Archivfunktion, Empfindlichkeit, Vorbelastung, Nutzungshistorie
- Betrachtung des Erosionsgefährdungspotentials (Umfeld berücksichtigen)
- Beschränkung der Bodeneingriffe auf das notwendige Maß
- Vermeidung von Bodenverdichtungen und anderen nachteiligen Einwirkungen auf die Bodenstruktur

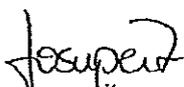
Bei größeren Baumaßnahmen empfehle ich daher eine bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen, um einen ausreichenden Bodenschutz zu gewährleisten.

**Aus planungsrechtlicher Sicht verweise ich auf meine Ausführungen zum Bebauungsplan hinsichtlich der Kompensationsflächen und des fehlenden Monitoringkonzeptes im Umweltbericht.**

Meine Dezernate 41.2 Oberirdische Gewässer, 42.2 Kommunale Abfallwirtschaft, Dez. 43.2 Immissionsschutz und Dez. 44 Bergaufsicht sowie meine Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz wurden von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Josepéit